

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 57 (1965)

Heft: 11

Buchbesprechung: Buchbesprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gesamte Beschäftigungszeit von mindestens 35 Jahren bei Männern und 30 Jahren bei Frauen nachgewiesen werden kann. Die Summe aller Zuschläge darf jedoch maximal 25 Prozent der Rente nicht übersteigen. Rente und Zuschläge zusammen sind ferner mit der Maximalleistung von 120 Rubel begrenzt.

Auch in der sowjetischen Rentenversicherung gibt es eine Art von Ruhensbestimmungen für den Fall des Zusammentreffens von Erwerbseinkommen und Rente. Die Altersrente wird auf 15 Rubel monatlich gekürzt, sofern der Arbeitsverdienst 100 Rubel im Monat nicht übersteigt. Ist das Arbeitseinkommen höher als 100 Rubel monatlich, dann ruht die Rente zur Gänze. Rentner, die auf Grund erschwerter Arbeitstätigkeit die Rente unter erleichterten Anspruchs-voraussetzungen erhielten, bekommen im Falle der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit die halbe Rente ausgezahlt, während die andere Hälfte ruht. Teilrenten, die bei Nichterfüllung der vollen Wartezeit gebühren, fallen zur Gänze weg, wenn der Rentner wieder zu arbeiten beginnt.

Die Rentenfestsetzung erfolgt durch eigene territorial zuständige Kommissionen der entsprechenden Sowjets, in denen auch die Gewerkschaften vertreten sind. Interessant ist die Vorschrift, daß alle Rentenanträge von der Kommission innerhalb von zehn Tagen nach ihrem Einlangen bearbeitet werden müssen. Gegen die Entscheidungen dieser Kommissionen ist die Berufung bei einer zweiten Verwaltungsinstanz, jedoch nicht die Einlegung eines Rechtsmittels bei einem unabhängigen Gericht möglich.

Die Höhe der aus der sowjetischen Sozialversicherung gewährten Rentenleistungen wurde vor einigen Jahren wesentlich verbessert. Dennoch sind die in der UdSSR gezahlten Renten, wie die oben erwähnten Zahlen zeigen, an der Kaufkraft gemessen, wesentlich niedriger als in den demokratischen Staaten Europas.

Dr. Edgar Schranz, Wien

Buchbesprechungen

Dieter Hanhart: Arbeiter in der Freizeit. Verlag Hans Huber, Bern, 1964. 271 Seiten. Fr. 28.-.

Diese sozialpsychologische Untersuchung beruht auf einer im Mai und Juni 1960 durchgeföhrten Befragung von nahezu 1000 Arbeitern (20- bis 65jährige Stimmübler) in der Stadt Zürich. Die Ergebnisse sind auch für die Gewerkschaften außerordentlich aufschlußreich. Jenen Pessimisten, die glauben, die Arbeiter wüßten mit ihrer Freizeit nichts anzufangen, wird der Wind von Dieter Hanhart aus den Segeln genommen: «Der Zürcher Arbeiter steht dem in den letzten Jahren sich stets vergrößernden Lebensbereich ‚Freizeit‘ keinesfalls hilflos gegenüber. Die Freizeit ist für ihn zu einer ebensolchen Selbstverständlichkeit geworden wie die Arbeit. Sie stellt einen feststehenden, überschaubaren Bereich seines Lebens dar, welcher, und dies ist entscheidend, schon im voraus auf bestimmte Verhaltensmöglichkeiten hin abgesteckt wird. Ist dies

zutreffend, so können wir weiter folgern, daß die Freizeit offenbar nicht als Vakuum zwischen zwei Arbeitsperioden erlebt wird, sondern als eigenständige Größe.» (S. 189.) Der Zürcher Arbeiter liest viel, er macht gerne Spaziergänge und Ausflüge, er besucht recht häufig seine Verwandten und Bekannten. Kino, Fernsehen und Massensportveranstaltungen spielen keineswegs eine dominierende Rolle. Die 78 Fragen, die gestellt wurden, erstrecken sich nicht nur auf die Freizeit, sondern auch auf Beruf und Arbeit, woraus sich manche Schlussfolgerungen über die Beziehungen zwischen Arbeit und Freizeit ergeben. Eine Aufgliederung der Ergebnisse nach Altersgruppen zeigt, daß bei den älteren ledigen Arbeitern eine gewisse Vereinsamung nicht zu erkennen ist. Bei den jüngeren Arbeitern ist der gewerkschaftliche Organisationsgrad etwas geringer als bei den übrigen Altersgruppen: von den Befragten sind 54 Prozent organisiert, bei den Zwanzig- bis Vierundzwanzigjährigen sind nur 42 Prozent Mitglied einer Gewerkschaft. Interessant sind die Beziehungen zwischen Religionszugehörigkeit, Kirchlichkeit und Freizeitverhalten. Die Befragung über die Freizeitverbringung bei verlängertem Wochenende (freier Samstag) ergibt, daß die zusätzlich gewonnene Freizeit keine Leere schafft, sondern den verschiedenen Freizeitbeschäftigungen zugute kommt. – Die gründliche und seriöse Arbeit von Dieter Hanhart verdient Beachtung und Anerkennung.

B. H.

Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1964. Herausgegeben vom Eidgenössischen Statistischen Amt. 1964. 656 Seiten. Preis 27 Fr.

Dieses umfassende Zahlenwerk, allen unentbehrlich, die sich über irgendein Gebiet unseres nationalen Lebens zahlenmäßig informieren wollen, bringt in seinem 72. Jahrgang pro 1964 neben den regelmäßig nachgeführten Tabellen u. a. neue Uebersichten über Ergebnisse der Volkszählung von 1960, speziell Tabellen über die berufstätige Bevölkerung nach Erwerbsklassen. Auch die Wahlergebnisse der Nationalratswahlen von 1963, neben Erweiterungstabellen über Straßenverkehrsunfälle, Krankenanstalten u. a. m., sind im neuen Band enthalten. Es wäre von Vorteil, wenn die internationalen Uebersichten auf einem Papier anderer Farbe dargeboten würden, um sie rascher in Griff zu bekommen.

Ke.

Dr. Ing H. Sauerteig: Fortschrittlicher Maschinenschutz. 150 Seiten, davon 104 Seiten Kunstdruck, laminierter Pappband. Ott-Verlag, Thun. Fr. 24.80.

Der ansprechende Pappband behandelt nicht etwa die Pflege und den Schutz von Maschinen noch etwa einen Schutz vor Maschinen, sondern den Schutz des Menschen vor den Unfallgefahren, denen er im Umgang mit Maschinen ausgesetzt ist. An Hand von sieben Grundsätzen wird dieser im Dienste der Unfallverhütung stehende Maschinenschutz im einzelnen durch Text und zahlreiche Bildbeispiele dargestellt. Fast für jede Gefahrenstelle an Maschinen findet sich bei der reichen Auswahl ein Beispiel, wie man sie ohne störende zusätzliche Schutzvorrichtungen beseitigen kann. Sehr wertvoll und aufschlußreich ist auch das Schlußkapitel über «Maschinenschutz aus internationaler Sicht», in dem der Stand der Gesetzgebung in den westeuropäischen Ländern knapp umschrieben wird.

g. b.

«Gewerkschaftliche Rundschau», Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Redaktor: Giacomo Bernasconi, Monbijoustraße 61, 3000 Bern, Telephon (031) 45 56 66, Postscheckkonto 30-2526. Jahresabonnement: Schweiz Fr. 14.—, Ausland Fr. 16.—; für Mitglieder der dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände Fr. 7.—. Einzelhefte Fr. 1.50. Druck: Unionsdruckerei Bern.